

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2303

öffentlich

Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 25. September 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum</i> 25.09.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	10.11.2025	Ö
Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	17.11.2025	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	18.11.2025	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	01.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 25. September 2025.

Sachverhalt

Die Stadt Grevesmühlen ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für die Unterbringung der Obdachlosen der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land zuständig.

Die letzte Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde 2019 auf Basis der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 vorgenommen. Die Gebühr beträgt seitdem 15,08 Euro je m² monatlich.

Nunmehr wurde die Kalkulation auf Basis der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 und unter Berücksichtigung der absehbaren Kostenentwicklung gemäß Haushalts- und Finanzplanung 2025 bis 2027 überprüft.

Demnach ist zur Kostendeckung eine Gebühr von 21,54 Euro je m² monatlich erforderlich.

Die Erhöhung ist hauptsächlich in den gestiegenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie in den gestiegenen Personalaufwendungen begründet. Hierbei wurde auch ein Ausgleich der Kostenunterdeckung der Vorjahre berücksichtigt. An den Nutzflächen und durchschnittlichen Auslastungen hat es keine Änderungen gegeben.

Die Kosten werden in der Regel nicht durch die Obdachlosen selbst, sondern durch das Jobcenter bzw. die Rentenkasse getragen.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der Annahme, dass die durchschnittliche Auslastung der Wohnungen beibehalten wird, ist von Mehrerträgen im Konto 31504.4329 von ca. 20.000 Euro jährlich zuzüglich des Ausgleichs der Unterdeckung der Vorjahre auszugehen.

Anlage/n

1	2025-09-25 2. Änderungssatzung Entwurf (PDF) (öffentlich)
2	2025-09-11 Kalkulation OLU für 2026 als Anlage zur Satzungsänderung (pdf) (öffentlich)

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für
Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom
25. September 2025

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom 01.12.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 14. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Nach Beschluss der Stadtvertretung vom 01.12.2025 beträgt die Benutzungsgebühr ab 01.01.2026 21,54 Euro je m² und Monat.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Grevesmühlen, den

Lars Prahler
Bürgermeister

Anlage
- 2025-09-11 Kalkulation OLU

